

FO	VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG		
Berufsgruppe	Dokumentennummer	Thematik	Version
Alle	40	Mitarbeiter und Personal	3.0

VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG

Frau/Herr:

Geb. am:

Bei allen in dieser Vereinbarung verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

1) Allgemeine Verpflichtungserklärung

Ich verpflichte mich, über alle geschäftlichen Angelegenheiten und Vorgänge, insbesondere über Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie interne Betriebsvorgänge, die mir ausschließlich in Ausübung meiner beruflichen Tätigkeit anvertraut werden oder sonst zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu wahren. Die Verschwiegenheitsverpflichtung gilt auch über das Dienstverhältnis hinaus. Ich bin im Sinne des § 6 DSGVO (in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018) verpflichtet, sämtliche automatisationsunterstützt verarbeiteten Daten, seien es nun z.B. Daten über Mitarbeiter, über unser Unternehmen oder über Fremdfirmen, die ich zur Erfüllung der mir übertragenen Aufgaben Geschäftspartnern oder sonstigen Dritten bekanntgeben muss, nur aufgrund ausdrücklicher Anordnung durch die Geschäftsleitung der Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH zu übermitteln. Unter Übermittlung von Daten wird das Weitergeben, Übertragen, Bekanntgeben, Veröffentlichen oder sonstiges Offenbaren verstanden.

2) Verpflichtungserklärung zum Datengeheimnis und zur Schweigepflicht

2a. Ich verpflichte mich nach der Bestimmung des § 34 S-KAG sowie der Anstaltsordnung der Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH zur Verschwiegenheit über

- I. alle den Gesundheitszustand von Patienten betreffenden Umstände und
- II. alle persönlichen, wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse von Patienten,

die mir in Ausübung meines Berufes oder anlässlich meiner Ausbildung bei der Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH (oder in einer anderen Krankenanstalt der VAMED Gruppe)

Erstellt am	Erstellt von	Geprüft von	Freigegeben von	Seite 1 von 5
18.01.2019	VAMED	Ainz	Schliernzauer	

FO	VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG		
Berufsgruppe	Dokumentennummer	Thematik	Version
Alle	40	Mitarbeiter und Personal	3.0

bekannt geworden sind. Die Verschwiegenheitspflicht über all diese den Patienten betreffenden Umstände gilt auch nach Beendigung meines Dienstverhältnisses, Ausbildungsverhältnisses bzw. sonstigen Beschäftigungsverhältnisses (Famulant, Praktikant, ...).

Durchbrechungen von der Verschwiegenheitspflicht bestimmen sich nach den dienst- oder berufsrechtlichen Vorschriften. Im Übrigen besteht die Verschwiegenheitspflicht nicht, wenn die Offenbarung des Geheimnisses nach Art und Inhalt durch ein öffentliches Interesse, insbesondere durch Interessen der öffentlichen Gesundheitspflege oder der Rechtspflege gerechtfertigt ist (§ 34-S-KAG). Verletzungen der Verschwiegenheitspflicht werden gemäß § 93 Abs 2 S-KAG geahndet.

2b. Die Verschwiegenheitspflicht nach Krankenanstaltenrecht gilt nur subsidiär für den Fall, dass keine anderen gesetzlichen (berufsrechtlichen) Vorschriften eine gesonderte Verschwiegenheitspflicht vorsehen. Für Ärzte gelten im Hinblick auf die Verschwiegenheit die Regelungen des § 54 ÄrzteG. Angehörige der Gesundheits- und Krankenpflegeberufe sind gemäß § 6 GuKG zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die möglichen Durchbrechungen von der Verschwiegenheit ergeben sich aus den berufsrechtlichen Bestimmungen.

2c. Des Weiteren verpflichte ich mich, die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes, insbesondere die Bestimmung des § 6 DSGVO (in der Fassung des Datenschutz-Anpassungsgesetz 2018), sowie jene der Anstaltsordnung der Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH einzuhalten. Ich verpflichte mich daher, Daten aus Datenanwendungen, die mir ausschließlich auf Grund meiner berufsmäßigen Beschäftigung anvertraut wurden oder zugänglich geworden sind, unbeschadet sonstiger gesetzlicher Verschwiegenheitspflichten, geheim zu halten, soweit kein zulässiger Grund für eine Übermittlung der anvertrauten oder zugänglich gewordenen Daten besteht. Ich nehme zur Kenntnis, dass es sich bei Daten von Patienten, die die Gesundheit betreffen, um besonders schutzwürdige Daten, sog „sensible Daten im Sinne des Art 9 (1) DSGVO handelt. Insbesondere verpflichte ich mich, Daten gem. § 6 Abs 2 DSGVO nur auf Grund ausdrücklicher Anordnung meines Arbeitgebers (Dienstgebers) zu übermitteln. Diese Pflichten bestehen auch nach Beendigung des Dienstverhältnisses weiter.

3) Verpflichtung zum Umgang mit IT-Systemen

Weiters verpflichte ich mich im Umgang mit IT-Systemen folgende Richtlinien zu beachten:

- a) Die Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH stellt die IT-Systeme, wie beispielsweise das Krankenhaus Informationssystem (KIS) oder Rehabilitations Informationssystem (REIS) ausschließlich zu dienstlichen Zwecken zur Verfügung. Die Benutzung dieser Systeme ist nur für dienstliche Zwecke im Rahmen des jeweiligen Aufgabengebietes (Ausbildung) gestattet. Die private Nutzung der Systeme zu anderen Zwecken ist untersagt. Die

Erstellt am	Erstellt von	Geprüft von	Freigegeben von	Seite 2 von 5
18.01.2019	VAMED	Ainz	Schliernzauer	

FO	VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG		
Berufsgruppe	Dokumentennummer	Thematik	Version
Alle	40	Mitarbeiter und Personal	3.0

Informationsweitergabe darf ausschließlich zu dienstlichen Zwecken im Rahmen des jeweiligen Aufgabengebiets erfolgen. Die für mich zugänglichen Daten sind vor unberechtigter Nutzung und Verwertung Dritter zu schützen.

- b) Ich erhalte für die einzelnen Applikationen nach Genehmigung des Antrages für Benutzerberechtigungen eine Zugriffsberechtigung in Form eines Benutzernamens und eines Passworts. Das Passwort bzw. die Passwörter sind von mir beim ersten Zugriff zu ändern und in Folge geheim zu halten. Es ist ausdrücklich untersagt, das Passwort an Dritte weiterzugeben, die Zugriffsberechtigung einer anderen Person einzugeben oder mit der Zugriffsberechtigung einer anderen Person zu arbeiten. In diesem Zusammenhang wird festgehalten, dass in IT-Systemen (z.B. KIS oder REIS) Zugriffe im System protokolliert werden und derjenigen bzw. demjenigen, dessen Zugriffsberechtigung verwendet wurde, zugeordnet wird.
- c) Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Richtlinie, unbeschadet der sonstigen, einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen (z.B. strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch, dem Datenschutzgesetz, dem Krankenanstaltengesetz, etc.) geahndet werden, was die Sperrung der Benutzerberechtigung, eine allfällige Verwarnung, Versetzung, Kündigung, Entlassung, Schadenersatz oder Strafanzeige zur Folge haben kann. Als schwerwiegender Verstoß gilt insbesondere das Arbeiten mit IT-Anwendungen mit einer fremden Zugriffsberechtigung und einem dadurch bedingten heimlichen, da vorgetäuschten fremden Zugang zu betriebsinternen Informationen, was beispielsweise nach § 27 Z 1 AngG einen Entlassungsgrund wegen Vertrauensunwürdigkeit darstellen kann.
- d) Ich nehme die aktuell geltenden innerbetrieblichen IT-Richtlinien zur Kenntnis und verpflichte mich, diese einzuhalten.
- e) ELGA: ELGA-Gesundheitsdiensteanbieter (GDA) welche auch in die Behandlung und Betreuung von ELGA-Teilnehmern eingebunden sind, die ihre Arbeitnehmer sind oder von ihnen beschäftigt werden, haben ihre Arbeitnehmer (Dienstnehmer) gemäß § 16 GTelG 2012 hinzuweisen. Dazu wird Ihnen das „ELGA-Informationsblatt für Mitarbeiter der GOK“ ausgehändigt.

4) Allgemeine Bestimmungen

- a) Diese Verpflichtungserklärung wird von der Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH in meinem Personalakt hinterlegt.
- b) Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich hinreichend über die Verpflichtung aus den oben angeführten gesetzlichen Bestimmungen aufgeklärt worden bin - insbesondere jenen des Datenschutzgesetzes - und die Erläuterungen zu dieser Vereinbarung bekommen habe. Weiters bestätige ich, dass ich mich über die gesetzlichen und innerbetrieblichen Vereinbarungen

Erstellt am	Erstellt von	Geprüft von	Freigegeben von	Seite 3 von 5
18.01.2019	VAMED	Ainz	Schliernzauer	

FO	VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG		
Berufsgruppe	Dokumentennummer	Thematik	Version
Alle	40	Mitarbeiter und Personal	3.0

informiert habe und diese akzeptiere und mich verpflichte, diese ausnahmslos einzuhalten und mir bekannt gewordene Verstöße unverzüglich dem Dienstgeber zu melden.

- c) Mir ist bekannt, dass jeder Verstoß gegen diese Verpflichtungen als ein Grund anzusehen ist, der den Dienstgeber zur vorzeitigen Entlassung gem. § 27 des Angestelltengesetzes berechtigt.
- d) Sollte dem Dienstgeber durch einen Verstoß gegen die hiermit übernommen Verpflichtungen ein Schaden entstehen, so bin ich informiert, dass ich für diesen Schaden gemäß den Bestimmungen des Dienstnehmerhaftpflichtgesetzes haftbar bin.
- e) Diese Verschwiegenheitspflicht erstreckt sich auch auf die Zeit nach Beendigung des Dienstverhältnisses.

Die Verschwiegenheitsverpflichtung wurde nach erfolgter persönlicher Unterweisung durch Fr./Hr. _____ mit heutigem Tag zur Kenntnis genommen.

Für den Dienstgeber

Der Dienstnehmer

Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebs-GmbH

..... am

Erstellt am	Erstellt von	Geprüft von	Freigegeben von	Seite 4 von 5
18.01.2019	VAMED	Ainz	Schliernzauer	

FO	VERSCHWIEGENHEITSVERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG		
Berufsgruppe	Dokumentennummer	Thematik	Version
Alle	40	Mitarbeiter und Personal	3.0

Merkblatt Patientendaten und weitere personenbezogene Daten

Patientendaten, sog. „sensible Daten“ sind alle Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse bestimmter oder durch Zusatzinformationen bestimmbarer Patienten des Krankenhauses. Dazu gehören alle in der Rechentechnik gespeicherten Daten, in Krankenakten oder sonstigen Aufschreibungen festgehaltenen Patientendaten, alle Röntgenaufnahmen, bildliche und grafische Aufzeichnungen (CT, MRT, EKG), Labordaten und alle Informationen zur Diagnose, Therapie, pflegerischen Maßnahmen, sowie abrechnungs-relevante Sachverhalte an die Kostenträger.

Patientendaten sind auch die personenbezogenen Daten von Angehörigen und anderen Bezugspersonen des Patienten sowie sonstiger Dritter, die dem Krankenhaus im Zusammenhang mit der Behandlung bekannt werden. Bereits der Aufenthalt eines Patienten im Krankenhaus stellt eine schutzwürdige Patienteninformation dar.

Sonstige personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person (z.B. Beschäftigter im Krankenhaus, Lieferant, Handwerker, Praktikant usw.).

Erstellt am	Erstellt von	Geprüft von	Freigegeben von	Seite 5 von 5
18.01.2019	VAMED	Ainz	Schliernzauer	